

Zu Punkt der Tagesordnung

Interfraktioneller Antrag		0651/2012 öffentlich 10.09.2012
Datum	Gremium	Antragsteller/in
Ö 20.09.2012	Ratsversammlung Ratsfraktion	Ratsherr Schmalz, SPD-
	Ratsherr Rahim, Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	
	Ratsfrau Danker, SSW	
Betreff: Aktive kommunale Arbeitsmarktpolitik – Geförderte Beschäftigung		

Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten, mit dem Jobcenter Kiel Gespräche zu führen mit dem Ziel, die bisher bei der Landeshauptstadt und bei externen Trägern durch aktive Beschäftigungsförderung und die Umwandlung passiver Transferleistungen geschaffenen Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose auch in Zukunft in öffentlich geförderter Beschäftigung zu erhalten. Darüber hinaus sollen Perspektiven für die öffentlich geförderte Beschäftigung weiterer Langzeitarbeitsloser ermittelt werden.

Dabei sollen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren und einem Zuschuss von bis zu 75% durch das Jobcenter angestrebt werden. Die Finanzierung des städtischen Anteils soll aus ersparten Aufwendungen für im Gegenzug nicht mehr zu leistende Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erfolgen.

Zu berücksichtigen ist, dass bei dem neuen arbeitsmarktpolitischen Instrument der „Geförderten Beschäftigung“ die Kriterien der Zusätzlichkeit und des öffentlichen Interesses keine Voraussetzungen für die einzurichtenden Arbeitsplätze mehr sind.

Begründung:

Mit Beschluss der Ratsversammlung (Drs. 0852/2008 – Aktive Beschäftigungsförderung) wurde die Verwaltung u. a. beauftragt, die Integration durch öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 a SGB II (Beschäftigungszuschuss Jobperspektive, heute § 16 e SGB II) durch die Umwandlung von passiven Transferleistungen (hier: Kosten der Unterkunft abzüglich des Bundesanteils) zu unterstützen. In Kiel konnten seit April 2008 gemeinsam mit dem Jobcenter Kiel insgesamt 163 Personen nachrangig gefördert und beschäftigt werden. Bei der Landeshauptstadt Kiel sind seitdem bis zu 49 Planstellen eingerichtet worden, während der gesamten Laufzeit konnten insgesamt 46 Langzeitarbeitslose eine gemeinnützige Tätigkeit ausüben. Das Jobcenter hat darüber hinaus in Kooperation mit externen Trägern weitere 115 zusätzliche Arbeitsstellen geschaffen und insgesamt 117 langzeitarbeitslose Personen vermitteln können.

Volkswirtschaftlich sind öffentlich geförderte Beschäftigungsförderungsmaßnahmen eindeutig positiv zu bewerten. Jede erfolgreiche Integration in den regulären Arbeitsmarkt hilft, jährliche Kosten in Höhe von jeweils ca. 10.000,00 € pro Förderfall einzusparen (s. Geschäftliche Mitteilung Drs. 0242/2012).

Aufgrund von Entscheidungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird das Instrument „Beschäftigungsförderung nach § 16 e SGB II“ vom Jobcenter Kiel nicht weiter fortgeführt und z. T. durch andere Förderinstrumente wie z. B. „Bürgerarbeit“ ersetzt.

Gemeinsam mit dem Jobcenter Kiel ist es der Arbeitsgruppe Kommunale Beschäftigungsförderung im Dezernat IV gelungen, jeden vierten Beschäftigten (41 von insgesamt 163 teilnehmenden Personen = 25,2 %) erfolgreich in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln. Weitere rd. 20 % befanden sich im April 2012 in sonstigen Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten/Nebenverdienst/Bürgerarbeit), die mittelfristig dann auch in reguläre Beschäftigung führen sollen.

Bei rd. 46 % (= 75 Personen) hatten die im Rahmen ihrer öffentlich geförderten Beschäftigung erlangten zusätzlichen Qualifikationen im April 2012 noch nicht zu einer Beendigung der Arbeitslosigkeit geführt.

Aus diesem Grund ist die Fortsetzung der aktiven kommunalen Arbeitsmarktpolitik durch eine öffentlich geförderte Beschäftigung erforderlich.

gez. Ratsherr Michael Schmalz
SPD-Ratsfraktion

f.d.R.

gez. Ratsherr Sharif Rahim
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

f.d.R.

Ratsfrau Antje Danker
SSW